

Öffentliche Bekanntmachung

Antrag des Landes Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 53.1 – Landesbetrieb Gewässer – auf Durchführung eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Bau und Betrieb des Retentionsraums „Bellenkopf/Rappenwört“ mit zugehörigen Bauwerken, Nutzungen und Nebeneinrichtungen auf den Gemarkungen Rheinstetten (Landkreis Karlsruhe), Karlsruhe und Au am Rhein (Landkreis Rastatt)

- Nacherörterung der Einwendungen und Stellungnahmen-

Im Nachgang zum Erörterungstermin vom 08.11. bis 11.11.2016 wurden die Antragsunterlagen in verschiedenen Punkten optimiert. Zu den sich daraus ergebenden Änderungen der Antragsunterlagen fand eine Nachanhörung und Offenlage statt.

Der Termin zur Nacherörterung der hierzu rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz und der Stellungnahmen der Behörden wird wie folgt festgelegt:

- Zeitraum:** **Mittwoch, 07.11.2018; bei Bedarf wird der Erörterungstermin am Donnerstag, 08.11.2018 fortgesetzt**
- Beginn:** **09:00 Uhr**
- Dauer:** **voraussichtlich bis ca. 19:00 Uhr**
- Ort:** **Konferenzsaal der Messe Karlsruhe, Messeallee 1, 76287 Rheinstetten**

Hinweise:

1. Der Einlass erfolgt ab 08:15 Uhr
2. Die Teilnahme am Termin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
3. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Diese Bekanntmachung wird mit der Tagesordnung auf der Internetseite des Landkreises Karlsruhe (www.landkreis-karlsruhe.de) unter „Aktuell/Bekanntmachungen/Wasserrecht“ veröffentlicht.

Landratsamt Karlsruhe
Amt für Umwelt und Arbeitsschutz
- untere Wasserbehörde –
gez. Schneider, Amtsleiter